

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie Anlage IX (Festbetragsgruppenbildung) – Infliximab, Gruppe 1, in Stufe 1

Vom 18. Juni 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 18. Juni 2026 (BAnz AT 17.07.2026 B5) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage IX der AM-RL wird die Festbetragsgruppe „Infliximab, Gruppe 1“ in Stufe 1 eingefügt.

„Stufe: 1

Wirkstoff: Infliximab

Festbetragsgruppe Nr.: 1

Status: verschreibungspflichtig

Gruppenbeschreibung: parenterale Darreichungsformen

Darreichungsformen: Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung, Pulver für ein Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung“

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juni 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken